

Unterricht in der Klasse IT 20-2

Lernbereich 1

- (2) 7.9.2020 Seiten 1 – 3 (duales System)
- (4) 9.9.2020 Seiten 4 – 14 (BAV)
- (6) 11.9.2020 Seiten 15 – 23 (Rechte und Pflichten)
- (8) 28.9.2020 Seiten 24 – 26 (technischer Arbeitsschutz)
- (10) 30.9.2020 Seiten 27 – 29 (sozialer Arbeitsschutz)
- (12) 2.10.2020 LK 1
- (14) 9.11.2020 Seiten 30 – 39 (Jugendarbeitsschutz)
- (16) 11.11.2020 Seiten 40 – 43 (Formen der Entlohnung)
- (18) 13.11.2020 Seiten 44 – 51 (Leistungslohn, SV-Berechnung)
- (20) 16.11.2020 Seiten 52 – 62 (SV-Berechnung, Lohnsteuerklärung)
- (22) 20.11.2020 LK 2
-
- (24) 4.1.2021 Home office: Seiten 60 – 66 (Nominallohn vs. Reallohn)
Lösen Sie die Aufgaben 64 – 79. Bei den Aufgaben 64 sowie 76 bis 79 erhält der jeweils Schnellste, der mir die richtige Lösung mailt, ein Bonusprozent.
Die Seiten 60 – 62 sind „alter“ Unterrichtsstoff, ab Seite 63 folgt Neues.
Wichtig ist zu verstehen, worin der Unterschied zwischen Real- und Nominallohn besteht. Nominallohn ist der Lohn, den Sie zahlenmäßig erhalten, z. B. 25 Euro pro Stunde im Jahr 2021 oder 5 DDR-Mark im Jahr 1960 oder 5 Milliarden Reichsmark im September 1923. Was sagen Ihnen diese Zahlen? – Nicht viel. Sie müssten diese Zahlen ins Verhältnis setzen zum Vorjahr/Vormonat. Wenn Sie also im Jahr 2020 20 Euro erhielten, dann hat sich Ihr Reallohn scheinbar um 25 % gesteigert. Vergessen wurde die Inflationsrate! Die Inflationsrate muss gegengerechnet werden. Das beste Beispiel dafür ist das Inflationsjahr 1923. Für 5 Milliarden Reichsmark konnten Sie u. U. am 10. Oktober eine Semmel kaufen. Am nächsten Tag kostete die Semmel aber bereits 10 Milliarden Reichsmark. Bezogen auf die Semmel entspricht das einer Inflationsrate von 100 % pro Tag. Der Reallohn wäre also vom 10. auf den 11. Oktober um 50 % auf 50 % gesunken.
-
- (26) 6.1.2021 Home office: Seiten 67 – 73 (Problem der gerechten Entlohnung)
Frage: Gibt es überhaupt einen gerechten Lohn? – Nein! Aber trotzdem sollten wir danach streben und dafür kämpfen.
Es gibt drei verschiedene Verteilungsmöglichkeiten (siehe Seite 68). Letztlich wird ein Mix aus allen drei ...
Eine anschließende Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen (Vor-/ Nachteile) wird sicherlich keine eindeutige Antwort liefern.
Die Seiten 70 – 73 enthalten einige Beispiele, die nicht in einer Neiddiskussion enden sollten, die aber kritikwürdig sind.
-
- (28) 8.1.2021 Home office: Seiten 74 – 86 (Karriereplanung)
Frage: Was sind Hard Skills, was sind Soft Skills?
Frage: Worin unterscheiden sich Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung?
Eigentlich behandle ich den Teil „Möglichkeiten des Studiums“ erst im 3. Lehrjahr gegen Ende Ihrer Ausbildung. Aber der Lehrplan sieht dies bereits an dieser (zu?) zeitigen Stelle vor. Lesen Sie sich bitte die 6 Seiten durch. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten

des Studiums (fern, direkt, ...), es gibt verschiedene Vor- und Nachteile sowie interessante Finanzierungsmodelle. Ich bin ein Fan des Fernstudiums, habe selbst zehn Jahre dreimal ein Fernstudium absolviert (und würde dies genauso heute wieder machen!). Aber Sie entscheiden so etwas alleinverantwortlich für sich. Damit sind wir mit dem Lernbereich 1 fertig. Jetzt könnte die Leistungskontrolle 3 zum Lernbereich 1 geschrieben werden. (Das holen wir in „Friedenszeiten“ nach.) Ab sofort dürfen Sie sich am Rätsel 1 zum Lernbereich 2 versuchen.

Lernbereich 2

(30) 11.1.2021

Home office: Seiten 1 – 10

Die Seiten 1 bis 5 gelten als Wiederholung zum Gemeinschaftskunde-Unterricht und dienen als Einstimmung zum Thema Kaufvertrag. Die Aufgaben 1 bis 8 sind also Allgemeinwissen und sollten Sie korrekt lösen können. Bestehen Sie den Einbürgerungstest? ;-)
Ab Seite 6 geht es mit dem Handlungsbereich laut Lehrplan richtig los. Es werden die Begriffe Rechtsgeschäft, Rechtssubjekt und Rechtsobjekt vorgestellt. Ich hoffe, durch das Bild auf Seite 6 wird es deutlich.

Rechtssubjekte können natürliche oder juristische Personen sein. Rechtsobjekte werden unterschieden in Sachen (also Anfassbares) und Rechte (das kann man nicht anfassen, das hat man) sowie in vertretbare (also ersetzbare, beliebige) Sachen und nicht vertretbare (also Originale, Einmaliges) Sachen. Lösen Sie die Aufgaben 9 bis 15.

Ich erinnere daran, dass ab sofort das Rätsel 1 zum Lösen freigegeben ist. Es winken wieder Bonusprozente.

(32) 13.1.2021

Home office: Seiten 11 – 17 (Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Eigentum vs. Besitz)

Auf der Seite 11 geht es zunächst um die Rechtsfähigkeit. Es gibt natürliche und juristische Personen. Jeder (!) Mensch ist rechtsfähig, also Träger von Rechten (z. B. Recht zu leben) und Pflichten. Nennen Sie Beispiele!

Juristische Personen sind z. B. eine GmbH oder das BSZ für ET.

Auf der Seite 13 wird der Begriff Geschäftsfähigkeit erläutert.

Unterscheiden Sie dabei die Geschäftsunfähigkeit, die beschränkte und die volle Geschäftsfähigkeit. Für welche natürlichen Personen gilt welche Form der Geschäftsfähigkeit?

Tragende Begriffe sind neben drei oben genannten sowie „nichtig“, „schwebend unwirksam“ und „voll wirksam“.

Lösen Sie die Aufgaben 16 – 26!

Auf der Seite 17 wird auf den Unterschied zwischen Eigentum (= rechtliche Herrschaft) und Besitz (= körperliche Herrschaft).

Nennen Sie Beispiele für diese beiden Begriffe!

(34) 15.1.2021

Home office: Seiten 18 – 24 (Rechtsgeschäfte)

Jetzt geht es richtig mit dem Handlungsbereich los: Was sind Rechtsgeschäfte?

Auf Seite 18 werden 4 Arten von Willenserklärungen vorgestellt. Nennen Sie jeweils Beispiele!

Auf Seite 19 wird zwischen „empfangsbedürftig“ und „nicht empfangsbedürftig“ unterschieden. Nennen Sie auch dazu Beispiele!

Lösen Sie die Aufgaben 27 und 28!

Auf Seite 21 wird zwischen einseitigen (z. B. Kündigung, Testament) und mehrseitigen (meist: zweiseitigen) Rechtsgeschäften unterschieden. Nennen Sie auch dafür jeweils Beispiele und lösen Sie die Aufgaben 29 und 30!
Auf Seite 23 geht es um die Formvorschriften. Manche Rechtsgeschäfte bedürfen keiner Formvorschriften: Sie gehen einkaufen und bestellen an der Theke. Sie könnten natürlich auch dem Verkäufer einen Zettel mit Ihrer Bestellung in die Hand drücken. Oder der Verkäufer fragt Sie „Wollen Sie diese Wurst?“ – Sie nicken zustimmend und zeigen zwei Finger für zwei Würste. Aber es gibt auch Willenserklärungen, die unterliegen einem Formzwang: Testament, Mietvertrag, Eintrag ins Handelsregister, ...
Nennen Sie für die einzelnen aufgeführten Formzwänge Beispiele und lösen Sie die Aufgaben 31 und 32!

(36) 18.1.2021

Home office: Seiten 25 – 29 (Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften)
Es gibt verschiedene Gründe dafür, warum ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft nachträglich für nichtig (= so, als ob es nicht stattgefunden hätte) erklärt wird: Nichteinhalten der gesetzlich vorgeschriebenen Form, Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot, Verstoß gegen die guten Sitten, Abgabe einer Willenserklärung durch Geschäftsunfähige, bei Bewusstlosigkeit, zum Scherz oder zum Schein. Nennen Sie jeweils Beispiele!
Ab Seite 28 werden Möglichkeiten für die Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften vorgestellt: bei Irrtum, arglistiger Täuschung und bei widerrechtlicher Drohung. Nennen Sie auch dafür einzelne Beispiele!

(38) 20.1.2021

Home office: Seiten 30 – 35 (Vertragsarten)
Es gibt verschiedene Arten von Verträgen. Bei den sog. Überlassungsverträgen wird – wie die Bezeichnung verrät – eine Sache einem Anderen überlassen (z. B. verkauft, vermietet, verpachtet, verborgt, verschenkt). Nennen Sie einzelne Beispiele dafür! Über die meisten der genannten Vertragsarten sollten Sie bereits Bescheid wissen. Neu für Sie könnten der Leasing- und der Factoringvertrag sein. Geleast werden nicht nur Autos (Dienstfahrzeuge), sondern auch Büroartikel (z. B. ein Kopierer). Welche Vor- und welche Nachteile hat Leasing für ein Unternehmen?
Beim Factoring geht es um die Begleichung von Rechnungen. Eine zu späterer Zeit fällige Forderung wird an eine (Factoring-)Bank weitergereicht, die ihrerseits die fällige Rechnung sofort an uns bezahlt (natürlich mit einem geldlichen Abschlag). Welche Vor- und Nachteile hat dies für unser Unternehmen?
Auf Seite 33 werden die Betätigungsverträge vorgestellt. Einige sollten Sie bereits kennen. Besonderes Augenmerk sollten Sie auf die Unterscheidung zwischen Werkvertrag vs. Werklieferungsvertrag vs. Dienstvertrag legen! Der Unterschied liegt in der Anlieferung des benötigten Materials sowie in der Erfolgsabhängigkeit.
Lösen Sie die Aufgaben 34 – 37!

(40) 22.1.2021

Home office: